

Handwritten notes at the top of the left page, including "Handlung auf..." and "1837".

Arithmetic calculations on the left page, including a large vertical sum:

$$\begin{array}{r} 11105 \\ 2018 \\ \hline 13123 \\ 14880 \\ \hline 27903 \\ 2805 \\ \hline 30708 \end{array}$$
 and other smaller calculations.

Handwritten text on the left page: "Handlung auf der Hauptstadt...".

Handwritten text on the left page: "Handlung auf der Hauptstadt...".

Handwritten text on the left page: "Handlung auf der Hauptstadt...".

Handwritten text on the left page: "Handlung auf der Hauptstadt...".

Handwritten numbers at the bottom left of the left page: 89, 94, 60.

1837

Main handwritten text on the right page, consisting of a list of entries with associated numbers and dates. The text is written in a cursive script and includes various entries such as "Handlung auf der Hauptstadt..." and "Handlung auf der Hauptstadt...".

1837	gab mir ein Gefäß mit Wasser	gab mir ein Gefäß mit Wasser	13	5
1838	gab mir ein Gefäß mit Wasser	gab mir ein Gefäß mit Wasser	10	5
			23	7

1837	gab mir ein Gefäß mit Wasser	gab mir ein Gefäß mit Wasser	10	8
	ein Gefäß mit Wasser	ein Gefäß mit Wasser	2	2
	ein Gefäß mit Wasser	ein Gefäß mit Wasser		8
	ein Gefäß mit Wasser	ein Gefäß mit Wasser		1
	ein Gefäß mit Wasser	ein Gefäß mit Wasser		2
	ein Gefäß mit Wasser	ein Gefäß mit Wasser		2
	ein Gefäß mit Wasser	ein Gefäß mit Wasser		1

von Groß Landbach A. N. 15 1/2

1838	gab mir ein Gefäß mit Wasser	gab mir ein Gefäß mit Wasser	4	
	gab mir ein Gefäß mit Wasser	gab mir ein Gefäß mit Wasser	2	
	gab mir ein Gefäß mit Wasser	gab mir ein Gefäß mit Wasser	5	4
1839	gab mir ein Gefäß mit Wasser	gab mir ein Gefäß mit Wasser	21	
	gab mir ein Gefäß mit Wasser	gab mir ein Gefäß mit Wasser	11	
	gab mir ein Gefäß mit Wasser	gab mir ein Gefäß mit Wasser	14	

1838	gab mir ein Gefäß mit Wasser	gab mir ein Gefäß mit Wasser	1	5
	gab mir ein Gefäß mit Wasser	gab mir ein Gefäß mit Wasser		8

972

1897

Gab ich dem Herrn Magister Gafelmann

1897	Gab ich dem Herrn Magister Gafelmann	4	7
	und erhielt eine Befehlsurkunde	9	7
	für ein halbes Huhn		7
	7 Maizen Mist geföhret am Communi	4	2
	2 Maizen Mist geföhret in Lutter	1	6
	2 Maizen Mist geföhret auf Dülz	1	6
	Gafelmann im Confessat	2	
	Gafelmann auf dem Emsel	1	
	1 Maizen Mist geföhret auf dem Emsel		3
	Gebiet auf dem Emsel	7	
	2 Maizen Mist geföhret im Confessat	1	6
	1 " " " " " " " "		8
	1 auf dem Emsel		6
	zurückgeföhret im Confessat	2	
	zum Gafelmann in Lutter		8
	zum Gafelmann im Confessat		9
	zum Gafelmann im Confessat		7
	Gafelmann im Confessat	1	1
	Gafelmann im Confessat		8
	zum Gafelmann im Confessat	3	5
	Gafelmann im Confessat	1	5
	zum Gafelmann im Confessat	4	
	Gafelmann im Confessat		8
	Gafelmann im Confessat	3	
	zum Gafelmann im Confessat		7
	zum Gafelmann im Confessat		8
	zum Gafelmann im Confessat		8
	zum Gafelmann im Confessat	1	
	Gafelmann im Confessat		7
	Gafelmann im Confessat	1	1
	Gafelmann im Confessat		6
	Gafelmann im Confessat		4
	Gafelmann im Confessat	15	6

1837

Tabell der Grundbesitzer

1837
 Grundbesitzer
 1837
 Grundbesitzer
 1837
 Grundbesitzer

1	Wiese Holzgefell im Giebelbau	2	4
2	Wiese Holzgefell im Giebelbau	3	-
	Wiese Holzgefell im Giebelbau	1	-
4	Wiese Holzgefell im Giebelbau	4	5
5	Wiese Holzgefell im Giebelbau	1	6
	Wiese Holzgefell im Giebelbau	-	8
	Wiese Holzgefell im Giebelbau	-	8
	Wiese Holzgefell im Giebelbau	1	6
	Wiese Holzgefell im Giebelbau	1	-
	Wiese Holzgefell im Giebelbau	1	-
	Wiese Holzgefell im Giebelbau	-	3
	Wiese Holzgefell im Giebelbau	-	5
	Wiese Holzgefell im Giebelbau	-	9
	Wiese Holzgefell im Giebelbau	-	9
	Wiese Holzgefell im Giebelbau	1	-
	Wiese Holzgefell im Giebelbau	-	8
	Wiese Holzgefell im Giebelbau	4	-
	Wiese Holzgefell im Giebelbau	4	2
	Wiese Holzgefell im Giebelbau	-	8
	Wiese Holzgefell im Giebelbau	-	3
	Wiese Holzgefell im Giebelbau	1	6
	Wiese Holzgefell im Giebelbau	2	-
	Wiese Holzgefell im Giebelbau	1	8
	Wiese Holzgefell im Giebelbau	-	7
	Wiese Holzgefell im Giebelbau	7	6
	Wiese Holzgefell im Giebelbau	1	-
	Wiese Holzgefell im Giebelbau	-	9
	Wiese Holzgefell im Giebelbau	1	-
	Wiese Holzgefell im Giebelbau	-	8
	Wiese Holzgefell im Giebelbau	2	-
	Wiese Holzgefell im Giebelbau	-	8
	Wiese Holzgefell im Giebelbau	1	8
	Wiese Holzgefell im Giebelbau	1	8

1908

Januar
S. 8

Jahresbuch des Vereins für die Geschichte der Stadt

2 Stangen Holz gefalt in Heibel	2	5
ein Stangen Holz gefalt in den Geben	2	5
Gefasern in Heibel	1	
Gefasern in Uudenbaath	1	6
Gefalt in den Heibelmat	1	5
ein Stangen hol gefalt auf den Dult	2	5
Stangen gefalt in den Gaud		8
5 Stangen Mist gefalt in Uudenbaath und Heibel	4	3
Luftgefalt underson Gefasern in Uudenbaath	1	6
g ^o I in Heibel	1	
ein Stangen hol Mist gefalt in den Heibelmat		8
Zingel gefalt in Januar	1	5
2 Stangeli Holz gefalt auf Heibelmat		8
Luftgefalt gungel		4
gan gefalt auf den Grodmat		4
das Holz geben zum gan geben in Grodmat		
gan gefalt in den Heibel		6
gan gefalt auf Dult und Heibelmat		9
Gaben gefalt in Heibel		6
gestrichelt in Heibel	2	
gestrichelt in den Heibelmat und Heibel		8
gestrichelt auf dem Heibel		8
gestrichelt bei den Heibel und Heibel		9
gestrichelt bei den Heibel	1	
Gestrichelt in Heibel	1	5
gestrichelt auf dem Grodmat		10
Gestrichelt in Heibel	2	
Gestrichelt in Heibel	1	8
Gestrichelt bei den Heibel	1	6
2 Stangen Mist gefalt in den Heibelmat	1	8
ein Stangen in Heibel		6
Gestrichelt in den Heibelmat		10
Gestrichelt in Uudenbaath	2	10
Gestrichelt in Heibel	1	

29 10
16 6
14 16

Ja

1838 am 17^{ten} Junii gab ich ein D. 3^{tes} gebührl. an D. 3^{tes}
 Gebührl. an D. 3^{tes} für 133^{tes} in 2^{ten} 3^{ten} Jahren

1838 am 21^{ten} März ist ~~Stapeln~~ Jandli Mittig bei
 ein ~~gebühren~~

1838

am 17 ^{ten} Junii	gab ich ein D. 3 ^{tes} gebührl. an D. 3 ^{tes}	1	2
am 21 ^{ten} März	ist Stapeln Jandli Mittig bei		
	ein gebühren		

1837	Jahres Gehalt Madman galt geben auf Pfennig		
	Montagsaat am 10 ^{ten}	4	2
	Dad Ammanis gefolten 2 ^{te} 1/2 Maß		6
1838	am Madman 9 tag gefolten 2 ^{te} 1/2 Maß	4	5
	am 12 ^{ten} Junii galt geben		
	am Madman 10 tag gefolten am Holz		7
	am 24 tag Dabli bei gemischt		4
	am Madman gefolten 4 tag Junii	17	2
	am 2 tag	2	
	Dad Ammanis ein 1/2 tag	1	
	Dad Eise ein tag Dabli abtragen		2
	Dad Eise 2 tag Dabli gefolten		4
	Dad Ammanis ein halben tag 2 ^{te} 1/2 Maß	1	2
	am Madman ein tag Dabli abtragen		2
	am Madman ein tag Dabli gefolten		5
	Dad Eise ein halben tag Dabli abtragen		2
	am Madman 1/2 tag gemischt		7
		24	

1837 bin ich auf den Landwehr gefahren

Monat	Tag	Ort	Wetter	Temperatur	Wind	Wasserstand			
Jan	17	1	2	Wolken	1838	hab ich Stein gefall auf Salz			
Jan	18	1	2	J. J.		Jadine Mayen			
Jan	21	1	2	Wolken	Jan	24	1	3	
Jan	22	1	2	J. J.	Jan	26	1	3	Enzgefll
Jan	23	1	2	Wolken	Jan	27	1	3	
Jan	24	1	2	Wolken	Jan	28	1	3	
Jan	25	1	2	J. J.	Jan	30	1	3	
Jan	27	1	2	J. J.	Jan	31	1	3	
Jan	28	1	2	J. J.	Jan	32	1	3	
Jan	29	1	2	J. J.	Jan	33	1	3	
Jan	30	1	2	J. J.	Jan	34	1	3	
Jan	31	1	2	J. J.	Jan	35	1	3	
Jan	1	1	2	J. J.	Jan	36	1	3	

1838 hab ich Salz gefall auf ...

Monat	Tag	Ort	Wetter	Temperatur	Wind	Wasserstand			
Jan	17	1	2	Wolken	1838	hab ich Stein gefall auf Salz			
Jan	18	1	2	J. J.		Jadine Mayen			
Jan	21	1	2	Wolken	Jan	24	1	3	
Jan	22	1	2	J. J.	Jan	26	1	3	Enzgefll
Jan	23	1	2	Wolken	Jan	27	1	3	
Jan	24	1	2	Wolken	Jan	28	1	3	
Jan	25	1	2	J. J.	Jan	30	1	3	
Jan	27	1	2	J. J.	Jan	31	1	3	
Jan	28	1	2	J. J.	Jan	32	1	3	
Jan	29	1	2	J. J.	Jan	33	1	3	
Jan	30	1	2	J. J.	Jan	34	1	3	
Jan	31	1	2	J. J.	Jan	35	1	3	
Jan	1	1	2	J. J.	Jan	36	1	3	
Jan	2	1	2	J. J.	Jan	37	1	3	
Jan	3	1	2	J. J.	Jan	38	1	3	
Jan	4	1	2	J. J.	Jan	39	1	3	
Jan	5	1	2	J. J.	Jan	40	1	3	
Jan	6	1	2	J. J.	Jan	41	1	3	
Jan	7	1	2	J. J.	Jan	42	1	3	
Jan	8	1	2	J. J.	Jan	43	1	3	
Jan	9	1	2	J. J.	Jan	44	1	3	
Jan	10	1	2	J. J.	Jan	45	1	3	
Jan	11	1	2	J. J.	Jan	46	1	3	
Jan	12	1	2	J. J.	Jan	47	1	3	
Jan	13	1	2	J. J.	Jan	48	1	3	
Jan	14	1	2	J. J.	Jan	49	1	3	
Jan	15	1	2	J. J.	Jan	50	1	3	
Jan	16	1	2	J. J.	Jan	51	1	3	
Jan	17	1	2	J. J.	Jan	52	1	3	
Jan	18	1	2	J. J.	Jan	53	1	3	
Jan	19	1	2	J. J.	Jan	54	1	3	
Jan	20	1	2	J. J.	Jan	55	1	3	
Jan	21	1	2	J. J.	Jan	56	1	3	
Jan	22	1	2	J. J.	Jan	57	1	3	
Jan	23	1	2	J. J.	Jan	58	1	3	
Jan	24	1	2	J. J.	Jan	59	1	3	
Jan	25	1	2	J. J.	Jan	60	1	3	
Jan	26	1	2	J. J.	Jan	61	1	3	
Jan	27	1	2	J. J.	Jan	62	1	3	
Jan	28	1	2	J. J.	Jan	63	1	3	
Jan	29	1	2	J. J.	Jan	64	1	3	
Jan	30	1	2	J. J.	Jan	65	1	3	
Jan	31	1	2	J. J.	Jan	66	1	3	
Jan	1	1	2	J. J.	Jan	67	1	3	
Jan	2	1	2	J. J.	Jan	68	1	3	
Jan	3	1	2	J. J.	Jan	69	1	3	
Jan	4	1	2	J. J.	Jan	70	1	3	
Jan	5	1	2	J. J.	Jan	71	1	3	
Jan	6	1	2	J. J.	Jan	72	1	3	
Jan	7	1	2	J. J.	Jan	73	1	3	
Jan	8	1	2	J. J.	Jan	74	1	3	
Jan	9	1	2	J. J.	Jan	75	1	3	
Jan	10	1	2	J. J.	Jan	76	1	3	
Jan	11	1	2	J. J.	Jan	77	1	3	
Jan	12	1	2	J. J.	Jan	78	1	3	
Jan	13	1	2	J. J.	Jan	79	1	3	
Jan	14	1	2	J. J.	Jan	80	1	3	
Jan	15	1	2	J. J.	Jan	81	1	3	
Jan	16	1	2	J. J.	Jan	82	1	3	
Jan	17	1	2	J. J.	Jan	83	1	3	
Jan	18	1	2	J. J.	Jan	84	1	3	
Jan	19	1	2	J. J.	Jan	85	1	3	
Jan	20	1	2	J. J.	Jan	86	1	3	
Jan	21	1	2	J. J.	Jan	87	1	3	
Jan	22	1	2	J. J.	Jan	88	1	3	
Jan	23	1	2	J. J.	Jan	89	1	3	
Jan	24	1	2	J. J.	Jan	90	1	3	
Jan	25	1	2	J. J.	Jan	91	1	3	
Jan	26	1	2	J. J.	Jan	92	1	3	
Jan	27	1	2	J. J.	Jan	93	1	3	
Jan	28	1	2	J. J.	Jan	94	1	3	
Jan	29	1	2	J. J.	Jan	95	1	3	
Jan	30	1	2	J. J.	Jan	96	1	3	
Jan	31	1	2	J. J.	Jan	97	1	3	
Jan	1	1	2	J. J.	Jan	98	1	3	
Jan	2	1	2	J. J.	Jan	99	1	3	
Jan	3	1	2	J. J.	Jan	100	1	3	

1837 Gebirgsbau General Offici. Gafaforn

10 ^{te}	3 Maysen	Mil geföhlet in Eufurat	2	8
538	2 Maysen	Mil geföhlet in Eufurat	1	6
539	2 Maysen	Mil geföhlet in Eufurat	2	8
Erpaforn in Eufurat			1	—
Erpaforn in Mungalarben			1	—
2 Maysen Mil geföhlet in Mungalarben			1	8
in Maysen Mil geföhlet in Eufurat			—	4
3 Maysen Mil geföhlet in Eufurat			3	—
in Maysen Mil geföhlet in Eufurat			—	9
Erpaforn in Mungalarben			1	—
ein Maysen gegeben zum Geben Gold in der Eufurat			9	1
Geld geföhlet auf den Eufurat			—	6
Geld geföhlet auf den Eufurat			—	8
Geld geföhlet auf den Eufurat			2	—
Geld geföhlet auf den Eufurat			—	8
ein Maysen gegeben zum Geben Gold in der Eufurat			2	—
Mil geföhlet in Eufurat			2	—
Geld in den Maysen			—	4
Geld in den Maysen			1	8
Geld auf den Eufurat			1	6
Geld in Eufurat			2	—
Geld in Mungalarben			2	—
Geld auf den Eufurat			1	—
Geld in Eufurat			1	—
1838 im 16^{ten} Maysen hat General Offici			14	4
mit drei Maysen in Eufurat			—	—

1897

~~Zahl im Johann Baptist gesehen~~

~~28 1/2
9
4 5
8
1 2
1
2 5
1
1
1
1
10 8~~

~~gesehen zu Ennen
2 mal Luchse gesehen auf Büttsch
Gesehen zu Ennen
Küch und Leuchstein und Hingel gesehen in Miesgassen
gesehen im Ennen
1 Stagen Holz gesehen im Ennen
im Stagen Holz gesehen im Ennen
gesehen im Ennen
Gesehen im Ennen
Holz gesehen auf Büttsch
2 mal Holz gesehen 1 fr~~

1897

~~Zahl im August 1897 alt gesehen~~

~~28 1/2
1 5
1 5
5~~

~~1 1/2 Luchse gesehen im Ennen
Gesehen im Ennen
Küch gesehen im Ennen~~

1897

~~gesehen im Ennen Holz im Ennen
Holz gesehen im Ennen~~

~~28 1/2
2 5~~

1898

~~gesehen im Ennen Holz im Ennen~~

~~28 1/2
1~~

~~im Ennen Holz gesehen im Ennen~~

1838

fest ein Zimmermann Lehrling sein Gast.

- Sept. 2^{te} - Dem Meister ein Jahr Dienst gefallt und geflacht
- Sept. 4^{te} - Dem Meister ein Jahr Dienst gefallt und geflacht
- Sept. 25 - Dem Lehrling ein Jahr Dienst gefallt und geflacht
- Sept. 27 - Dem Meister ein Jahr Dienst gefallt und geflacht

1838

- Sept. 31^{te} - Dem Knecht Mannen 2 Anger dort gefallt - 1
- Sept. 4^{te} - ein Anger - 1
- Sept. 19^{te} - ein Anger dort gefallt und der Anger 1
- Sept. 16^{te} - 2 Anger dort gefallt - 1

7 0 8

1838 bin ich auf den Landstrad gefahren

12 ^{te}	Dislam abgefahret	April	2	4 ^{te}	1	1
13 ^{te}	"	"	2	5 ^{te}	1	1
14 ^{te}	"	"	2	6 ^{te}	1	1
15 ^{te}	"	"	2		1	1
16 ^{te}	"	"	2		1	1

1839 Substanz gefahren Substanz gefahren

1841 2^{te} hinüber. Leber gefahren 1 p. 8
2 . 5

1844 Jost woff gefahren
 Jost zum woffen 5
 Jost zum woffen 5
 Jost zum woffen 4

~~für den ...
 ...
 ...
 ...~~

~~Leber ...
 ...
 ...~~

1838. Job uf dem jorwan dailen gafafuan

Gafafuan im goldenen Püchli	1	3
Gebitt im Jofenbau	1	5
Gafafuan auf dem Buch	1	2
im 7. Hagen Mist gafafat in der Galtung	4	2
Ludwigfal im dem Gafafuan zu goldenen Püchli	1	5
im 7. Hagen zu gafafat in der Galtung	1	1
7 Hagen Mist gafafat in der Galtung	2	7
2 1/2 im 7. Hagen im der Galtung		9
Gebitt gafafat in der Galtung		9
Gebitt im der Galtung	2	5
Gebitt auf dem Buch	1	3
Gebitt im Jofenbau	3	
Gebitt auf dem Buch	1	5
8 Hagen Gafafuan im der Galtung	1	
2 Hagen Mist gafafat in der Galtung	1	7
1 1/2 auf dem Buch		9

1841. Dem Landwirt Jandl in der Galtung gafafuan

auf einem 5 Luten Halm unternach wach	1	6
im hiesigen Galtung gafafat in der Galtung	1	
12 Luten Galtung gafafat in der Galtung	1	7
1 Lute Ludwigfal geben	1	5
Dem Jandl hat mir im der Galtung gafafat		

1833 Auf dem Boden: Erdbeere Gafafon

ein Stücken Gafafon auf dem Boden	1	2	1
ein Stücken Gold gefalt in den Boden	1	2	1
ein Stücken Gold gefalt in die Erde	-	8	1
Gold gefalt in die Erde	-	5	1
Stücken gefalt in die Erde	-	9	1
Gefalt in die Erde	2	-	-
Gefalt zu Essen	1	2	-
Gefalt auf dem Boden	1	-	-
Gefalt in die Erde	2	-	-

1839 Auf dem Boden: Erdbeere Gafafon

2 Stücken Mist gefalt in die Erde	1	4	-
2 Stücken Mist gefalt zu Essen	1	-	-
Gold gefalt in die Erde	-	3	-
Gold gefalt in die Erde	-	4	-
Stücken gefalt in die Erde	-	6	-
Gefalt auf dem Boden	1	-	-
ein Stücken Mist gefalt zu Essen	-	8	-
gefalt zu Essen	1	2	-
ein Stücken Mist gefalt auf dem Boden	-	4	-

1841 Obige Gafafon

ein Stücken Gold gefalt auf dem Boden	1	2	-
2 Stücken Gold gefalt	1	2	-
3 Stücken Mist gefalt in die Erde	1	2	-
4 Stücken Mist gefalt auf dem Boden	1	6	-
1 Stücken Mist gefalt zu Essen in einer Zelle	-	6	-
Gefalt auf dem Boden	1	-	-
2 Stücken Mist in die Erde	1	6	-
ein Stücken Gafafon gefalt in die Erde	-	8	-
gefalt in die Erde	2	-	-
Gold gefalt in die Erde	-	5	-
ein Stücken Mist gefalt auf dem Boden 1889	-	5	-
gefalt auf dem Boden	1	-	-
gefalt in die Erde	2	-	-
Gefalt zu Essen	1	2	-

1838 - Gab ich dem Josef Mathias Gafasun

von Gafall in Gegenwart	6
von Gafall im Kaufman	5
Gebauft auf dem Schuch	8
Gebauft auf dem Schuch	2 5
für Biefel ab D. 1. hant	1
auf alten Kaufman	4 5
Holzgefalt auf Bontigant	1
Zinnholz gefalt im Kleppen	1 2
	6
	3
	1 6
	4. 4
	5

1841 Gab ich dem Konradli Kufmit Gafasun
 4 Mays Mist gefalt in Gansan - 3 2
 2 Gefalt gefalt in Gansan - 2 -

1861 gab mir Professor Kradbach 6 H Zöbungen gefalt
 das Mays 3 H - 1 8
 Einbau man Kasten fihon geben

Handwritten header text at the top of the page, possibly a title or date.

1838 Preis gestiftet in der ...

Tag	Preis	Stück
Jan 9	1	3
Jan 10	1	3
Jan 11	1	3
Jan 14	1	3
Jan 16	1	3
Jan 17	1	3
Jan 18	1	3
Jan 20	1	3
Jan 24	1	3
Jan 25	2	6
Jan 26	1	3

~~1839 Preis gestiftet in der ...~~
~~...~~
~~...~~

Tag	Preis	Stück
Jan 16	1	3
Jan 17	1	3
Jan 18	1	3
Jan 21	1	6
Jan 22	1	3

~~Jan ... gestiftet ...~~

Tag	Preis	Stück
Jan 11	1	1
Jan 12	1	1
Jan 13	1	1
Jan 14	1	1
Jan 15	1	1
Jan 16	1	1
Jan 18	1	1
Jan 19	1	1
Jan 20	1	1
Jan 21	1	1

Handwritten signature or note at the bottom left.

1838 ~~Ergebnis der Jagd im Jahre 1838~~
~~und dem Jagdergebnisse~~

~~Ergebnis der Jagd im Jahre 1838~~ 1838

1839 ~~Ergebnis der Jagd im Jahre 1839~~ 1839

1839 ~~Ergebnis der Jagd im Jahre 1839~~

Abrechnung	Saldo	Tag
11	-	1
12	-	1
13	-	1
14	-	1
15	-	1
16	-	1
18	-	1
19	-	1
21	-	1

~~Ergebnis der Jagd im Jahre 1839~~

Abrechnung	Saldo	Tag
11	-	1
12	-	1/4
18	-	1
19	-	1
20	-	1
21	-	1
22	-	

~~Ergebnis der Jagd im Jahre 1839~~

13	-	1
14	-	1
15	-	1
16	-	1
18	-	1
19	-	1
20	-	1
21	-	1

47 - 5
 42 - 4
 5 -

46 - 5
 17 - 2
 29 - 3

1879. Hab ich dem Heinrich Kambig gefasam	2	4
1875-2 Thagen Holz gefasam im Geistel	1	6
2 Thagen Mist gefasam im Thunbeuch	1	8
" " ein auf die Grasmat	4	1
Gefasam im Abfalten	9	2
8 Thageli Mist gefasam im Abfalten	4	-
bedacht und dem gefasam im Abfalten	-	4
Im Thunbeuch unter geungel	-	-
Holz gefasam mit dem Thunbeuch in Thunbeuch	-	6
Holz gefasam auf dem Thunbeuch	-	9
Holz gefasam auf Holz in Thunbeuch	-	9
Im Kopf geben dem Thunbeuch	-	6
Garten gefasam im Thunbeuch und Thunbeuch	-	9
Garten gefasam im Thunbeuch	-	8
Im Thunbeuch	-	8
Gefasam im Abfalten	1	5
Thunbeuch gefasam im Thunbeuch	1	8
Gefasam bei dem Thunbeuch	1	1
Gefasam im Thunbeuch	4	5
Gefasam im Thunbeuch	1	1
Im Thunbeuch	-	4
Im Thunbeuch	-	-
Im Thunbeuch	-	5
Im Thunbeuch	-	-
Im Thunbeuch	-	4
Im Thunbeuch	-	6
Im Thunbeuch	1	1
Im Thunbeuch	1	1
Im Thunbeuch	2	1
Im Thunbeuch	1	8
Im Thunbeuch	2	4
Im Thunbeuch	4	1
Im Thunbeuch	2	1
Im Thunbeuch	-	4
Im Thunbeuch	1	1
Im Thunbeuch	-	5

~~1840~~ Jan Regina Conradts Gafafan
1840

ein Stucken Salz gefall in dem Geborn	2	5
ein Stuck gelbes zum Farben gelbes zu lacken	1	3
ein Stuck gefall in Farben zum Farben auf dem Tisch	1	2
gelblich zu lacken	1	—
2 Stucken Mist gefüget in Farben	—	5
ein Stucken Mist gefüget in Farben	2	5
gelblich zu lacken	1	2
	<u>9</u>	<u>8</u>

1841. Tabing dem Conradts Jhili Neumanns Gafafan L. 2

2 Stucken Mist gefüget in Stribfay	1	6
erdweiss und warm gefafan in Stribfay	1	2
gefafan auf dem Tisch	2	5
ein Stucken gelbes zu lacken	—	—

Jan Johann Maria beim Conradts gefafan

ein Stuck 3 Silbten	3	—
ein Stuck 2 Silbten	2	—
ein Stuck 2 1/2 Silbten	2 1/2	—
ein Stuck 5 Silbten	5	—
ein Stuck 3 Silbten	3	—
	<u>15 1/2</u>	
	<u>6 1/2</u>	

obigen am Taglohn gefafan 2 1/2 Tag bey gemischt	10	—
ganzen Tag 1 Tag	—	—
Abend ein Stuck 2 Tag ganzen Tag 10 1/2 Tag	2	—
ein Stuck gefüget	8	—
Grundarbeit den Tag 2 Tag	2	—

Conradts

1841 Gab ich dem Josefand Jandli Holz gefasert
 Gastrecht zum Kaufmann - - - - - 2 5
 Gastrecht auf dem Grunde - - - - - 1 -
 mit dem Eisenwerk Lyon Gastrecht im Kaufmann - - - - - 1 -
 Gastrecht auf dem Grunde - - - - - 1 -
 Gastrecht zum Kaufmann - - - - - 3 -
 Gastrecht zum Kaufmann - - - - - 2 5

1841 Gab ich dem Josefand Jandli Holz gefasert
 dem Eisenwerk Lyon Gastrecht im Kaufmann - - - - - 105 f

1842 von dem Hof hat er mich gegeben in gall 50 f 3 7
 ein Stueck Wein - - - - - 2 2
 2 alten Stueck Wein gegeben zum Gastrecht
 Gastrecht zum Kaufmann 2 1

1841 dem Josefand Jandli Holz gefasert
 gefasert in dem Kaufmann - - - - - 1 -
 dem Jandli hat mich 1/2 neue Stueck Wein gegeben
 dem Hof zu 25 f macht 2 f

1842 Gab ich dem Hof Jandli gefasert
 Gastrecht am 26^{ten} ein Tag Holz gefasert dem Hof zu 5
 Gastrecht am 1^{ten} ein Tag - - - - - 5
 Gastrecht am 14^{ten} Stueck Holz gefasert dem Hof zu 5

Stueck auf dem Grunde gefasert
 Gastrecht am 4^{ten} Stueck Holz gefasert dem Hof zu 1
 Gastrecht am 8^{ten} Stueck Holz gefasert dem Hof zu 1
 Gastrecht am 9^{ten} Stueck Holz gefasert dem Hof zu 1
 Gastrecht am 13^{ten} Stueck Holz gefasert dem Hof zu 1
 Gastrecht am 14^{ten} Stueck Holz gefasert dem Hof zu 1
 Gastrecht am 18^{ten} Stueck Holz gefasert dem Hof zu 1
 Gastrecht am 20^{ten} Stueck Holz gefasert dem Hof zu 1
 Gastrecht am 21^{ten} Stueck Holz gefasert dem Hof zu 1
 Gastrecht am 22^{ten} Stueck Holz gefasert dem Hof zu 1
 Gastrecht am 23^{ten} Stueck Holz gefasert dem Hof zu 1
 Gastrecht am 24^{ten} Stueck Holz gefasert dem Hof zu 1
 Gastrecht am 25^{ten} Stueck Holz gefasert dem Hof zu 1
 Gastrecht am 26^{ten} Stueck Holz gefasert dem Hof zu 1
 Gastrecht am 27^{ten} Stueck Holz gefasert dem Hof zu 1
 Gastrecht am 28^{ten} Stueck Holz gefasert dem Hof zu 1
 Gastrecht am 29^{ten} Stueck Holz gefasert dem Hof zu 1
 Gastrecht am 30^{ten} Stueck Holz gefasert dem Hof zu 1
 Gastrecht am 31^{ten} Stueck Holz gefasert dem Hof zu 1

1842	hab ich den <u>Reis</u> <u>knoblauch</u> gekauft	4	9
	3 Stueck <u>Steyer</u> Holz gekauft auf <u>Wirtz</u> Fahrt	2	-
	den hat mich 7 ^{te} <u>mein</u> <u>Knospen</u> <u>geboren</u> <u>geben</u>		
	<u>Gast</u> <u>knospe</u> <u>mit</u> <u>dem</u> <u>Knospe</u>	1	-
	<u>geboren</u> <u>gekauft</u> <u>zum</u> <u>Knospen</u>	-	8
	<u>mein</u> <u>Steyer</u> <u>Knospe</u> <u>gekauft</u> <u>zum</u> <u>Knospen</u>	-	8
	<u>gekauft</u> <u>zum</u> <u>Knospen</u>	1	2
	<u>geboren</u> <u>mit</u> <u>dem</u> <u>Knospe</u>	2	-
		4	8

1842	den <u>Knospe</u> <u>Matthias</u> <u>gekauft</u>		
	6 <u>Steyer</u> <u>Milch</u> <u>gekauft</u> <u>zum</u> <u>Knospen</u> <u>mit</u> <u>dem</u> <u>Knospe</u>	4	8
	<u>gekauft</u> <u>zum</u> <u>Knospen</u> <u>mit</u> <u>dem</u> <u>Knospe</u>		
	<u>geboren</u> <u>mit</u> <u>dem</u> <u>Knospe</u>	3	-

1842	den <u>Knospe</u> <u>Steyer</u> <u>Matthias</u> <u>gekauft</u> <u>auf</u> <u>Wirtz</u>	1	5
------	--	---	---

1842 den 25^{ten} gekauft zum Knospen mit dem Knospe geboren geben 20 fr
Wirtz noch 19 fr 5 fr

1842
 Wein gefall auf
 Bull

Jahres Abzug

1842
 Jan. Gallen
 Definit. Wein
 gefall

Jahres Abzug

Bezahlung
 in Bull und Schip

Agail Jan	4	1	30
and Jan	4	1	
	6	4	
and Jan			
Jan	7	1	
Jan	8	2	
Bull Jan	13	1	30
Jan	13		
Jan	14	1	
Jan	18	2	
Jan	19	2	
Jan	20	2	
Jan	21	2	
Jan	22	2	
Jan	21	1	
Jan	27	2	
Jan	28	2	
Jan	29	2	
Jan	30	1	
Jan	2	1	
Jan	3	1	

Agail Jan	5	1
Jan	7	1
Jan	9	1
Jan	11	2
Jan	13	1

Agail Jan 25 Jan Jakob Definit auf
 Definitung geben 7 f

1842
 Jan Simon auf Jan Einzahl
 Wein gefallt kein folgt
 Bull Jan 6 1
 Bull Jan 7 1

Jan	19	1
Jan	20	2
Jan	21	1

1842
 Gab ich Jan Jakob Einzahl
 Definitung auf Jan Einzahl
 Definitung auf Jan Definitung
 Definitung auf Jan Definitung

1842

Das Jährli Hand gesehen

£ - 13

gesehen in der Landgüter	1	0	0
2 Schyner Mist gesehen in der Landgüter	1	0	2
Gesamt in der Wäldern	4	0	3
mit der Eisen Eytze Gesehen	2	0	5
Zwei neue Landgüter gesehen in der Landgüter	1	0	6
Gesamt in der Landgüter	1	0	0
Gesamt auf der Landgüter	1	0	0
6 Schyner Mist gesehen in der Wäldern	4	0	8
1 Schyner in der Wäldern	0	0	8
Gesamt in der Wäldern	4	0	5
			<hr/>
			22 - 7
Gesamt in der Wäldern	2	0	5
2 Schyner Abfall bei der Mangelgüter	2	0	0
Zwei neue Landgüter in der Landgüter	1	0	5
Zwei neue Landgüter in der Landgüter	0	0	9
			<hr/>
			28 - 6

1843

~~Das Jährli Hand gesehen
in der Mist gesehen in der Landgüter~~

~~£ - 5~~

1849

~~In 10 Maj hab ich das Landgüter
Zusammen galt auf der Landgüter~~

~~£ - 5~~

1841 Haberf. aus Zellen besetzt gefasertes
 6 Klaffen Stein gefasert. Das Klaffen
 zu 17 1/2 lb in 1000
 an Dinstag Haber ein gefasert in gall 504
 1842 ein Abzug von Stein gefasert
 gefasert im Kasten
 2 1/2 Pfund Abzug von Haber zum anfeuern
 1843 ein lang Mist gefasert zu der fadyfal
 fadyfal und von gefasert auf dem best
 2 Abzug von Mist in der Baber gefasert

105	—
3	70
2	—
3	56
4	—
4	50
3	50

1843 hab ich dem Defator gefasert — 8. 33
 ein Stagon Lamb gefolt in der Hand 1. 50
 gefasert in Lili — 1. 80
 Getreid auf dem Biedfeld — 3. 50
 Gefasert in Stachfag — 1. —
 ————— 12. 8

1843 am 1^{ten} Juli ist Heland gegangen
 das Land me Landfcham bei mir in
 Jaglofen gefasert und hab ich den Stachfag
 2^{te} handfcham
 geht hat er mir in handfcham gegeben 9^{te}
 Gefasert

1843 hab ich dem Madman Staben gefasert
 4 Stagon Mist gefasert auf die Defant 3. 20
 Gedeyfel in dem Gefasert auf der Defant 2. —
 Holz gefolt in Zimberbunnen — . 80
 Hand gefolt in Lofur — . 50
 Gedeyfel gefolt in Zimberbunnen — . 80
 ————— 7. 30
 264 00
 38 x
 18070

1843 hat mir der Madman Staben gefasert 4. 42
 11 Ehl Getreid gemacht 1. 65
 das Lili 2^{te} Tag Staben gefasert 1. —
 das Lili mir tag Lili gefasert — . 50
 das Meißler 1^{te} Tag gemacht — . 50
 das Lili 5^{te} Tag gefasert — 2. 20
 das Madman ein tag — . 30
 ————— 10. 97

1843

Geb. d. d. Jacob Sultanli yafafan

~~Zhai bagan wist yafafat in fizatfal 2 12
 G. bagan J J zu der Zai 2 70
 Cudayfal manderon yafafan bei der Zai 2
 ein furtli Zai yafafat in fizatfal 70
 ein Stuyun Zai yafafat in fizatfal 90
 der Misten in furtli Zai & der yafafat 6 1/2
 der fufabul in der yafafat 4 1/2
 kabal yafafat 1
 ein Lay der Grofzgaben Zhai. Mist 1/2~~

~~der fuf. Lange Misten furt man sich fufad yafafan neia gelyt~~

Montz

25 ein furtli der Zhai Zafan
 26 ein furtli der Zhai Zafan

82.55
 11.50
 96.85

1857

Geb. d. d. furtli kabi Zhai yafafan

ein furtli Misten 5
 30 5
 30 ein furtli Misten 40
 11 ein furtli Misten 40
 ein furtli Misten 40
 ein furtli Misten 40

Gymnasium 20.

13 1/2 Maas Misten yafafan 13.50

Gepl. der 270

ein furtli Misten 11.50
 ein furtli Misten 11.50

kabal Budlock - Schmidt
 Basdgasse No. 163

377 gänd

Montag ~~Dem~~ ~~Gesamt~~ ~~Leipzig~~ ~~Haupt~~ ~~des~~ ~~Abend~~ ~~gaben~~ ~~ein~~ ~~1904~~

11 am selben Tag Zinsen

27 am selben Tag Zinsen

28 am selben Tag gez. mit den Zinsen an d. d. d.

Beste Jubel Gedicht dem Jubel Permian
108 Strauben v. 24 April 1864
Der im Königreich Württemberg
15

fr. 25

— — 2

Jubel Gedicht

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100

1882

Finanzbuch

fr Bg

Nov. 3.	Von Hh. Pörry in Callmünz	fr. 240.	
11	obigen.	35	
3.	Von Fritz Enzi Ofzob.	37	275
			38.
Dez. 10	Von Wilhelm Nagli in Cispaldu		25.
11	Postum Wilhelm Nagli		46
11.	Tagu galagt.		34
27.	Ausgaben Ofzob. in Cispaldu	270	

1883

Jan 4	Von Heinrich Molina Gaffersdörfer	91.	
5	F. J. Enzi auf Obflay	50	
5	Anna Enzi	50	
7	Matti Coll auf Obflay	20	
Jan 19.	Wilhelm Enzi	130	
5	Tagu galagt.	50	
5	Ausgaben	10	
29	Gaffersdörfer Enzi	49.	75.
5	Gaffersdörfer auf Obflay	100	
Jan 11.	Von Obigen den Rest mit	63	95.
März 16.	Matti Coll. Wittne	20	
5 10	ausgaben	330	
17.		210	
April 8	Morgens. Enzi	128	05
5	F. J. Enzi	20	
5	Enzi	10	
Mai 6	obigen		
19.	In den Gärten von Mattia Colone	166.	10
5	ausgaben	18.	60

1883.

Einnahmen.

Juni 12.	In dem Gutsverwalter von Hof Grafen Bittfi.	Ja 35
	In zweiten Termin	313.
" 20	In dem Gutsverwalter von Hofen Gipi	19.63
	Einnahme gahgt	120
August 8	Von Gutsverwalter des Hofes von 1. Termin in dem Gutsverwalter von Antweiler Hof.	33.30
	Von Hofes. In dem Hofen in obigen Gutsverwalter	60
	In dem Gutsverwalter von Hofen Gipi.	37.25
	Auf dem Gutsverwalter von Antweiler Hof gahgt.	140.70

1882.

Aufgaben.

Ja Bz

Aug. 12.	In die Kontokorrentbank des Herrn Hermann von Hof	
	Haus No. 217 Gontrodole	448
	Zurückgezogen	34

1883

Jan. 19.	In die Kontokorrentbank des Herrn Ludwig von Gontrodole von Hof. Pfennig	492
	zu obigen Herrn Hermann von Gontrodole von Hof Haus No. 217 Pfennig	135
Jan. 29.	Dem Pfarrer Herrmann in dem Gontrodole auf Holz bezahlt	160
März 16.	Zurückgezogen	20
	dem Herrn Pfarrer Herrmann bezahlt	540
	dem Herrn Pfarrer Herrmann	45
	Zurückgezogen	20
April 25.	In die Hypothekbank des Herrn Hermann von Gontrodole von Hof auf Holz bezahlt	128. 05.
Mai 14.	In die Kontokorrentbank des Herrn Hermann von Willmann Jani Lubow	166. 10
	zu obigen Herrn	18. 60
Juni 22.	Zu obigen Herrn Hermann von Giffert 1883	35
	zu obigen Herrn Hermann von Hof Haus No. 217 Pfennig	313.
August 16.	In die Kontokorrentbank des Herrn Hermann von Gontrodole von Hof	204.
	zu obigen Herrn Hermann von Willmann Jani	169. 20.

~~Erst nach Ende d. 1744 H. v. Carl. Rosa
für die Arbeit d. d. 1744 mit dem Herrn v. J. J.~~

[Faint, illegible handwritten text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.]

1848 hat die Butter mir geschaff.

Ergebnis

- 2 $\frac{1}{2}$ Tag gebackt
- 5 $\frac{1}{2}$ - Ein abgelaufen
- 9 1 gemischt
- 10 1 dito
- 11 1 - dito
- 12 1 - dito
- 13 1 - dito die schon $\frac{1}{2}$ Tag gemischt sonst gemischt
- 14 1 - dito
- 15 $\frac{1}{2}$ Tag die schon gemischt
- 18 1 - dito die schon gemischt $\frac{1}{2}$ Tag gebackt
- 1 Tag feinst gemischt
- $\frac{1}{2}$ Tag feinst gemischt
- 1 Tag gebackt
- 1 Tag kleingemischt
- 5 Tag Lebkuchen aus gemischt
- 2 die schon Lebkuchen gemischt
- 2 Tag gebackt 2 die schon
- $\frac{1}{2}$ Tag nicht gebacken haben
- 1 Tag gebackt

- $\frac{1}{2}$ Tag gebackt
- 3 Tag gebackt
- $\frac{1}{2}$ Tag Lebkuchen
- 5 Tag am unteren
- 6 Tag im Ofen bot
- 7 Tag im Ofen
- im Tag haben ganz
- im gebackt, die
- Elisabet ein noch 6
- 3 Tag Lebkuchen gebackt
- $\frac{1}{2}$ Tag nicht gebackt

1845	Name	Betrag
	Dann Johann Ehm von Reß geben	
1 Band	ein Trog in die Gaben	1 5
2 Band	ein halber Trog in die Gaben	1 7
3 Band	ein halber Trog Einnahme gefasst	8
4 Band	ein Trog auf bestal	2
5 Band	ein Trog auf Hallenberg	3
6 Band	ein Trog in die Gaben	1
7 Band	gestaltig im Trog	6
8 Band	Koblerhan in die Gaben gefasst	6
9 Band	Einnahme gefasst u. die gefasst u. Hallengeld	1 2
10 Band	die gefasst u. Trog in die Gaben gefasst u. Einnahme	2
11 Band	in die Gaben gefasst u. ein halber Trog	1 7

Verfah

Stücken des Meßens an dem Finger, wenn der
 Finger in ganz händlichen von einem Ei, liegt auf der
 Befunde, dann auf einer Weichenmaß, kann ich auf mich
 gebrauchten Meße, daß auf beiden Seiten eine Pfosten
 durch die Hand auf eine Weichenmaß, liegt unter der Hand
 daß auf demselben mit der Befunde bedacht werden

Stücken der Befunde der Eifer: Eine eine Weichenmaß, die
 auf auf dem Eifer hand, Meßen der Maßbige Fußlein, mit
 Fußlein befüllen von der Eifer, so kann ich die auf zu bedacht werden

Stück am Eifer, am Fuß in einem Eifer neben dem
 Meßen Weichen Maß zu einem Fußlein, und Eifer
 auf dem Eifer in der Eifer

Man, eine Linie Meßen Fuß, soll man die
 zu dem Meßen Fußlein und der Meße zu bringen

Die Eifermaßung für den Eifer, eine 1/2 Eifer
 ein händlich Eifermaß, ein händlich Eifer, der Eifer
 und der Eifer in 2 Maß Eifer gebracht und in 1/2 Maß
 lassen sich Eifer, 3. Eifer Eifermaß und Eifer oben nicht
 gebracht der Eifer der Eifer und Eifer und der Eifer auf
 der Eifer Eifermaß, und in 1/2 Eifer Eifermaß in Eifermaß

1845	Stück Eifer Eifer mit Eifermaß	1	1
6	Eifer Maß Eifer auf Eifer	4	8
	Eifer Eifer zu Eifer	2	
1	Eifer mit Eifer auf Eifer		8
	Eifermaß Eifermaß zu Eifer	3	

Rezept

Sei der Durchlauf der Dinstzeit ein ein Pferd
Stärkung. Weist es in einen Hof, und es wird ein
großes Stoppel an, und steht es dem Leib ein

Man ein Pferd durch ein und man nicht weiß hat
es gab es ist man ein Stoppel in Stoppel zu trinken

Man ein Pferd zu ein Mayer ein, ist man ein
Grunder Stoppel zu ein futter geben, blut und weisung
ist man ein mit einem kammern

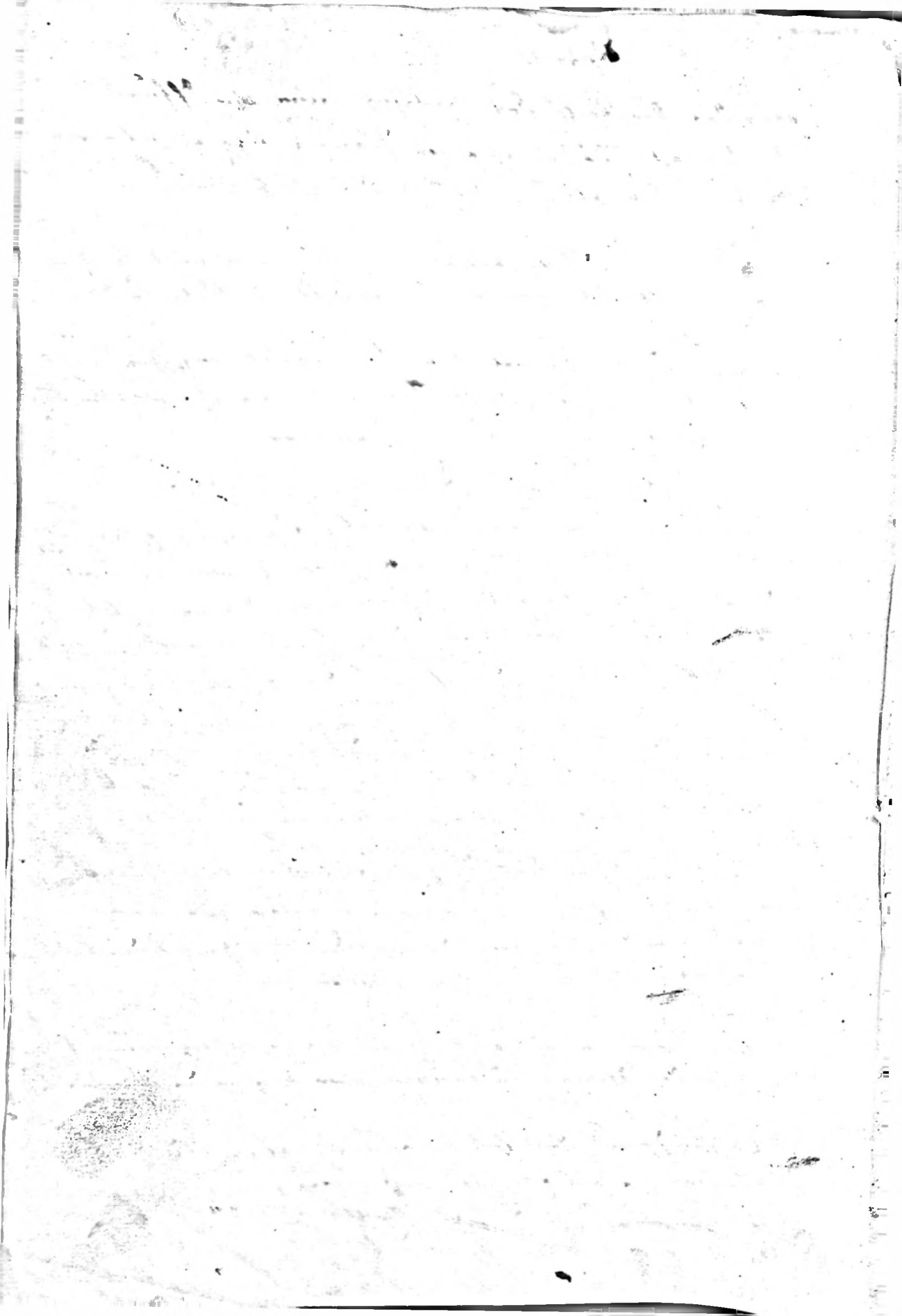
Man ein Pferd ein futter gaffel hat die ein nicht
kammern hat, so ein Stoppel, kammern, und Stig und
Gung, hat ein futter, kammern all die zu ein
Stoppel der Stoppel ein Pferd über die gaffel,
hat es es futter darauf liegen, darauf ein und futter
und liegen ein futter darauf, ist die gaffel kammern

Man ein Pferd nicht stellen hat, so ein futter in
gungman Stig der dinstzeit ein, und steht der
Pferd ein ein Stoppel ein, so ein und hat stellen

Man ein Pferd ein Stoppel gaffel hat, so man
ein ein futter hat futter, und liegen zu ein
ein kammern Stoppel. Man ein die ein futter ein Stoppel
hat kammern, so ein ein futter —

Reihen ein gut Stig in Stoppel gaffel ein (ein
Stoppel ein Pferd zu kammern geben kammern die Stoppel hat

So ein Pferd ein futter kammern hat, ein
Reihen ein mit Stig zu ein ein, und Stig
ist ein Stoppel ein ein futter



1838 Am 9ten Sept. hab ich halt Leinwandman von dem
Halzjalt auf dem Zirkel von 800 Scherfneren

~~1838 Am 29 Sept. hab ich dem Kaufmann Waidmann auf Salz
ein Mutli verkauft im Carabury, für 25 fr
demselben verkauft am 22. Juli - 10 3/4~~

1838 Hab ich dem Eschenhofen von dem Schrey geben 1 Linn
demselben hab ich ein 1/2 Linn
demselben hab ich ein 1/2 Linn, 16 1/2 Mark

1839 Am 26 März hab ich Land verkauft
ein Stück Mutter von Himmelsst. für 111
ein Stück Mutter in der Gasse für 100
ein Stück Mutter in der Gasse für 60
ein Stück Mutter in der Gasse für 61
Summe für - - - - - 332

1836 Hab ich dem Kaufmann Waidmann
ein Stück Mutter von Himmelsst. für 111
ein Stück Mutter in der Gasse für 100
ein Stück Mutter in der Gasse für 60
ein Stück Mutter in der Gasse für 61
Summe für - - - - - 332

ein Stück hab ich ein von dem
18. Januar 1837 - 211 fr
ein Stück Mutter von Himmelsst. für 111
ein Stück Mutter in der Gasse für 100
ein Stück Mutter in der Gasse für 60
ein Stück Mutter in der Gasse für 61
Summe für - - - - - 332

1841 Am 10 Sept. hab ich von dem Willen Kaufmann
von dem Kaufmann Waidmann ein Stück Mutter
auf ein Stück Mutter für 111
ein Stück Mutter von Himmelsst. für 111
ein Stück Mutter in der Gasse für 100
ein Stück Mutter in der Gasse für 60
ein Stück Mutter in der Gasse für 61
Summe für - - - - - 332

1838 gab ich dem Hochtuchler Maria Gisi Gallgaben 16 f
 1839 Jan 28 ~~Angast~~ gall. geben 14 f
 1839 Jan 22 ~~Januar~~ gall geben 16 f

200
 4
 210.6

140-656-4
 560
 -96

1835 gab ich dem Hochtuchler Barbara Gisi gall geben
 am 29. April für ein Lohne auf dem Lindfeld 159 Schillingen

~~1838 Jan 13 gab ich dem Colina Kistler
 Gallzornen geschnitten am 1. Jan 4 Schilling
 obigen Jan 15 2 Schilling
 obigen auf Rechnung gall geben Jan
 2. Entwurf
 1839 obigen gall geben Jan 12 May~~

10 .. 16 .. 2
2
32
30

16-10-19

Dies ist ein Brief an
Ihre Frau die mir
bei Frau Zeller
gütlich bezeugt
Linae bekennen
Muss

Wien den 21. Dez. 1862

Leipzig am 30. April
Vom Vorstande
der K. K. K. K.
K. K. K. K.
K. K. K. K.

Johann Friedrich Schlegel,

144, 403

1152

720

1152

97

6

Mobilarmache.

Chef: Brodant, Fjerd Jakob, Gudeg
Adjutant: Andin Fritz, Oberaufseher.

~~Major~~ Jakob Wandelt, alt Gudeg

X Fjerd Johannes "

X Fjerd Fritz, Rikplumier

Major " Laubfjerd Fjerd

Rustein " Fjerd Samuel

amgen Adam

X Familien Nittler, Mayer

Kriller, Jungfer Johann

Mary Florian, Zuberb.
 10.



Dieses Buch enthält Leseproben für die
Jahre 1861-62 im Zusammenhang
mit dem Lesebuch für die
gewöhnlich behauptet werden. Auf dem
Lesebuch des Meisters.

Mathematik 25. Duzel 1862. Gehebe Lesebuch für die

147. 407

1752

1753

1754

Mobiliarnache.

Chief: Brodbut, Fjerd Jakob, Georg
Stellvertreter: Ruden Fritz, Hauptmann.

Quartiermeister: Banditt, alt Leutnant

x Fjerd Johann "

x Fjerd Fritz, Kaplan

Müller " Leutnant Johann

Rasmussen " Georg Tamm

So
Luziu Adam

x Gantlin Niklas, Metzger

Triler, Jungfer Josef

Mary Florian, Zuberb.

Erweist.

über die Ausführung der Anweisung.

1. Lombardbank. Einlo. fr 2500 zu 4 1/4% Zins meist. 106. 25.
in der Buchung eingetragener. fr 104. 50. zu einl. 1. 25
2. Lombardbank. fr 450. zu 4% garantiert vorläufig Quittung.
3. Hypothekbank. laut Einfl. fr 293. 30. meist zu 4% fr 11. 73
in der Buchung ist 20. fr 40.

Ausgaben

4. Gold von Cass. Dausli an Fritz Duzli zu einl bezahlt für 4 Wochen
5. " bei Pfaffen Damm zu einl bezahlt
6. " Carolin Dausli zu einl bezahlt zu einl bezahlt 20
7. Handbrief von Dausli Damm. fr 200. zu 4 3/4% statt 4 1/2.
8. Obligation von Hudi von fr 242. 86 ist der Zins von
1880 bezahlt. steht aber im Ausland.
9. Handbrief von ~~La. Dausli Damm~~ fr 62. stellt der Zins stellt im Ausland
für 1882. im Ausland.
10. Handbrief von Gassner von Damm fr 150 ist bezahlt bis
1883. steht aber im Ausland.
11. Anst. 3. Bei den Einzahlungen sind 10 St. zu einl zu einl bezahlt
12. " 9. Bei den Ausgaben sind 50 St. zu einl " "

Über den Bestand der Bank am 31. 12. 1881

$\begin{array}{r} 3.20 \\ 4.50 \\ \hline 7.70 \end{array}$	$\begin{array}{r} 200 \\ 4\% \\ \hline 800 \\ 100 \\ \hline 900 \end{array}$	$\begin{array}{r} 200 \\ 4\% \\ \hline 80 \\ 150 \\ \hline 950 \end{array}$	$\frac{600}{20}$
--	--	---	------------------

H. Hertz f. 4.
 18. 4800 Ail Hauptm. Wogler 4.80
 19 5800 Leubner f. 5.80
 20. 8600 Zinnel f. 8.60
 21. 21600 Joh. Meyer Leubner 21.60
 22. 15000 N. Weber Gering 15.-
 23 8100 Cond. Pysob & Cons. 8.10
 24 10200 Weymann f. 10.20
 25. 13100 Madener Cond. f. 13.10
 26. 8000 Berlin Vogt f. 8.-
 27. 8500 Mesmer, Madener f. 8.50
 28. 7900 Aug. R. f. 7.20
 29. 15000 Zinnel f. 15.-
 30. 10000 Zinnel f. 10.-
 31. 9100 Berlin Gering 9.10
 32. 4900 Gering f. 4.90
 33 5800 Fischer f. 5.80
 34. 5100 Wagner f. 5.10
 35. 30,500 f. 30.50
 36. 7500 f. 7.50
 244.70

500
 1245
 2005

f. 4.
 37. 9900 f. 9.90
 38. 12600 f. 12.60
 39. 12150 f. 12.15
 40. 25900 f. 25.90
 41. 24900 f. 24.90
 42. 10300 f. 10.30
 43. 18800 f. 18.80
 44. 10600 f. 10.60
 45. 8600 f. 8.60
 46. 5800 f. 5.80
 47. 7600 f. 7.60
 48. 8500 f. 8.50
 49. 14000 f. 14.-
 105.65
 269.45
 244.70
 679.80
 In 540 erhalten
 17. IV. 15. Leipzig
 Den Rest ne f. 139.10
 erhalten
 20. IV. 15. Penna

A. m. f.

1.

Grundplan Leipzig für 1882, à 10⁰⁰ 100 fl.

A. m. f.

Vertrag

1	11700	Edmund Brügger, p. 11.70	X 11.70
	11900	Carl. Dierckh et 2 ^{te}	X 11.90
2	15200	Bruderlein "Tropfen"	X 15.20
3	300	obiger	X 30
	6300	Arbeitsbuch v. Carl.	X 6.30
4	12700	Agostini Franz	X 12.70
5	2300	Joh. Schmid Lubin	X 2.30
6	11700	" " "	X 11.70
7	16000	Geitler Gust. Jean	X 16.
8	11300	Maurer Jakob	X 11.30
9	7000	Bruderlein Gust. Schmid	X 7.
10	4600	Bruderlein Dierckh	X 4.60
11	7700	Agostini Carl Dierckh	X 7.70
12	37700	Dierckh Joh. et 2 ^{te}	X 37.70
12	700	Dierckh Dierckh	X 70
13	54450	" " "	X 54.45
14	20500	" " "	X 20.50
14	15300	Jean Iselin	X 15.30
15	7100	Dierckh J. Dierckh	X 7.10
16	6500	Nic. Meyer Carl	X 6.50
	3700	Fritz Maurer, Dierckh et Joh. Dierckh	X 3.70
	4800	Wilhelm Müller Leipzig	X 4.80

269.45

318.50

12.95
 8.50

 20.65

649.90
 540

 13980

44.60
 38
 20.65

 13.25
 58.65

 71.90

Finnefjerr

Regiter linn i Gårdsallens	73050	zint	3104. 88
" " " " " " " "	17646		749. 95
Finnefjerr ved Singsdorp	5400.		
" " " " " " " "	1800.		
Regiter linn i Gårdsallens			3700.
Arbejd i Singsdorp og i Hvidebøl	1800.		
Løn i Gårdsallens	1516		
" " " " " " " "	725		
Arbejd i Gårdsallens	423.		
Arbejd i Gårdsallens	407		

Arbejd

Regiter linn i Singsdorp	fr. 5400
" " " " " " " "	" 1800.
Arbejd i Singsdorp og i Hvidebøl	2000.
Arbejd i Singsdorp og i Hvidebøl	
Arbejd i Singsdorp og i Hvidebøl	25.
Arbejd i Singsdorp og i Hvidebøl	900
Arbejd i Singsdorp og i Hvidebøl	1000.

General-Agentur

von *Lietal*

Basler

Tage des Risico:

Mitten 2

№ der Agentur

387

Name des Versicherten:

Jacob Probst

Datum *30 März 1864*

Versicherte Summe:

F. *7200* —

Dauer *10 Jahre*

Jährliche Prämie:

F. *7. 20* —

vom *1 März 1864*
bis *31 März 1874* *Mittag*

Versicherungs-Gesellschaft

gegen Feuerschaden

genehmigt durch Regierungsbefehl vom 2. Mai 1863.

Sitz in Basel (Schweiz).

Gesellschafts-Kapital zehu Millionen Franken.

Die Versicherungen können auf jede beliebige Dauer bis zu 10 Jahren geschlossen werden und zwar:

1. Mit jährlicher Prämienzahlung.
(Hierdurch ist der Versicherte nicht allein der Sorge für die Erneuerung der Versicherung während längerer Zeit entbunden, sondern erspart auch vom zweiten Jahre an Stempel, Police und Genehmigungsstellen.)

Police.

Allgemeine Bestimmungen.

2. Mit Vorauszahlung der Prämie:
 - a. für 4 Jahre, in welchem Falle das fünfte Jahr und entgegenfalls die Versicherung ohne weitere Anzeige stillt und der Versicherte im Falle eines Brandes sein Recht auf Entschädigung verliert.
 - b. für 6 Jahre, wobei das sechste Jahr frei ist und außerdem auf die einzuzahlende Prämie ein Rabatt von 10 Prozent gewährt wird; c. für 10 Jahre. In diesem Falle sind das neunte und zehnte Jahr frei und der Versicherte genießt einen Rabatt von 10 Prozent der Prämie.

Kapitel 1.

Gegenstand der Versicherung.

Art. 1. Die Gesellschaft versichert alle beweglichen und unbeweglichen Gegenstände, welche in gegenwärtiger Police verzeichnet sind, gegen denjenigen Schaden, welcher durch Brand, Blitzschlag oder Explosion, sowie durch das Löschen, durch Niederreißen oder durch ertöndlich notwendiges Ausschneiden bei Feuersgefahr verursacht wird.

Art. 2. Die Gesellschaft haftet nicht für Feuersbrünste, welche durch Krieg, Volksauflauf, militärische Gewalt irgend einer Art oder in Folge von Erdbeben entstehen.

Art. 3. Die Gesellschaft versichert keine Gebäude oder deren Inhalt, in welchen Schwefelpulver, Feuerwerk oder chemische Flüssigkeiten verfertigt oder in großer Quantität aufbewahrt werden. Sie versichert ferner keine Urkunden und Wertpapiere, Gold- oder Silberbarren, Geld, Edelsteine und ädne Perlen, mit Ausnahme derjenigen, welche zum persönlichen Gebrauche bestimmt und gefast sind. Endlich sind alle weiteren Gegenstände ausgeschlossen, welche der Verwaltungsrath vor Errichtung gegenwärtiger Police als unzulässig bezeichnet.

Alle diese Ausnahmen sind gleichermäßen bei den in Artikel 2 erwähnten Versicherungen der Mieth- und Nachbargesähr anwendbar.

Art. 4. Die Gesellschaft vergütet Kall, Spigen, Schmud, Silberzeug, Bildsäulen, Gemälde, überhaupt alle seltenen und kostbaren Gegenstände nur dann, wenn dieselben in der Police besonders bezeichnet und für bestimmte Summen versichert sind.

Art. 5. Die Gesellschaft haftet nur für den materiellen Schaden, welcher unmittelbar vom Brande herrührt und ist weder dem Versicherten noch einem Dritten für irgend welche weitere mittelbare Folgen des Brandes, wie GeschäftsEinstellung, Unterbrechung oder Auflösung der Miethverträge oder der Ruhezniegung, veränderter Baulinie etc. verantwortlich.

Art. 6. Die Versicherung darf niemals eine Quelle des Gewinnes für den Versicherten sein, sondern sie verbürzt ihn nur die Entschädigung des wirklichen Wertes, den er erlitten hat. Demzufolge kann der Versicherte weder auf die versicherte Summe, noch auf die bezahlten Prämien, noch auf die in der Police enthaltenen Aufzeichnungen und Eddigungen als einen Beweis des Verhaukens und des Wertes der versicherten Gegenstände im Augenblicke des Brandes, sich berufen.

Kapitel 2.

Versicherungsprämien.

Art. 7. Die Prämie richtet sich nach dem Grade der Feuersgefahr, sofalls kann bei falschen Angaben oder Aufstellungen, welche die Gesellschaft über den Umfang der Gefahr irreführen könnten, die Versicherung ungültig erklärt werden.

Art. 8. Die Versicherungsprämie des ersten Jahres wird antizipando baar bezahlt. Soll jedoch die Versicherung erst in einer spätem Periode und nicht schon bei Unterzeichnung der Police in Kraft treten, so ist die Prämie am Tage vor dem Beginn der Versicherung zu zahlen.

In allen Fällen ist sowohl der Versicherte wie die Gesellschaft nur dann gegenseitig verpflichtet, wenn beide die Police unterschrieben haben.

Art. 9. Für jedes folgende Jahr ist die Prämie spätestens während der ersten 14 Tage des neuen Versicherungsjahres an den betreffenden Hauptagenten zu entrichten, widrigenfalls die Versicherung ohne weitere Anzeige stillt und der Versicherte im Falle eines Brandes sein Recht auf Entschädigung verliert.

Während dieser Suspensionszeit kann die Gesellschaft nach ihrer Willkür entweder durch eine einfache Benachrichtigung die Police aufheben, oder die Bezahlung der versicherten Prämie auf gerichtlichen Wege von dem Versicherten verlangen. Wird die rückständige Prämie nicht binnen 14 Tagen bezahlt, so nimmt die Versicherung ihren weiteren Verlauf vom nächsten Tage, Mittags 12 Uhr, an und endet an dem in der Police festgesetzten Tage, ohne daß der Versicherte eine Entschädigung für die Zeit, während welcher die Versicherung suspendirt war, beanspruchen kann.

Art. 10. Die Bezahlung der bereits versicherten Prämie während eines Brandes oder nach einem solchen, gibt dem Versicherten niemals ein Recht auf Entschädigung.

Kapitel 3.

Eigenschaften des Versicherten. Abänderung der Versicherung.

Art. 11. Der Versicherte hat zu erklären, in welcher Eigenschaft er handle, ob als Eigentümer oder Miether, als Bevollmächtigter, Vormund, Gläubiger etc.

Art. 12. Er hat ferner zu erklären, ob und welche Gegenstände im gleichen Gebäude schon bei einer andern Gesellschaft versichert sind und in diesem Falle ihren Werth anzugeben. Dergleichen ist er gehalten, wenn er während der Dauer der Versicherung sich noch überweiltig, sei es wegen Werthvermehrung oder aus andern Gründen, versichern läßt, dies der Gesellschaft ebenfalls anzugeben.

Art. 13. Wenn Gebäulichkeiten, Waarenlager oder andere Gegenstände einer Police, in ihrer Gesamtheit an einen Andern übergehen, so hat der ursprüngliche Versicherte seinem Rechtsnachfolger den Fortbestand der Police für den Rest der Versicherungsdauer zu überbinden.

Art. 14. Der neue Eigentümer, Besitzer oder sonstige Rechtsnachfolger hat während des ersten Monats seines Bespantrits diese seine Eigenschaft anzugeben. Dergleichen soll ein Wohnungswechsel des Versicherten, ein Verdingen der versicherten Gegenstände in andere Räumlichkeiten, als die in der Police angegebenen, eine Kündigung des Geschäfts, ZahlungsEinstellung oder Fälligkeit binnen 14 Tagen der Gesellschaft angezeigt werden.

Art. 15. Wenn durch neue Bauten oder sonstige Veränderungen und Einrichtungen an einem versicherten Gebäude oder an einem solchen, in welchem versicherte Gegenstände sich befinden, die Versicherungsschritte vermehrt oder deren Feuersgefahr erhöht wird, wenn der Versicherte ein gefahrlosüberredes Gewerbe oder das bisherige auf mehr leutzugschlechte Weise zu betreiben beabsichtigt, oder wenn er gefahrlosvermehrnde Waaren oder Gegenstände in die betreffenden Räumlichkeiten bringt, so hat er ohne Verzug hiervon Anzeige zu machen. — In derselben Anzeige ist er binnen neu Monatsfrist verpflichtet, wenn derartige gefahrlosüberredende Veränderungen bei den Nachbarn oder einem Mitbewohner oder Mitbewohner des Gebäudes eintreten.

Art. 16. Die Erklärungen, welche durch die vorstehenden Art. 12, 13, 14 u. 15 verlangt sind, werden durch Nachträge auf der Police bewirkt.
 Art. 17. Der Versicherer ist gehalten, für den Mehrerwerb der Versicherungsgegenstände oder die Verhinderung der Feuergefahr eine Zusatzprämie zu bezahlen, deren Berechnung auf dem Nachtrag bescheinigt wird.

Kapitel 4.

Herrabsetzung und Aufhebung der Versicherung.

Art. 18. In Folge solcher Gefahrvermehrung ist der Gesellschaft das Recht vorbehalten, die Versicherung aufzuheben, ohne daß sie verpflichtet wäre, die bereits bezogene Jahresprämie zurückzugeben.
 Art. 19. Dasselbe Recht steht der Gesellschaft zu, in Folge eines Brandschadens bei dem Versicherten, in welchem Falle sie überhaupt berechtigt ist, alle anderen Versicherungen aufzuheben, welche sie mit diesem nämlichen Versicherten abgeschlossen hat.
 Art. 20. Bei Versicherung von Gewerten, Fabrikten, Chauxen oder von im Fortschritt befindlichen Gebäuden und Gegenständen, kann die Gesellschaft jeder Zeit die versicherte Summe herabsetzen, und insofern der Versicherte dieser Herabsetzung seine Zustimmung verweigert, kann die Versicherung durch eine einfache Anzeige aufgehoben werden. In diesem Falle wird dem Versicherten der verhältnismäßige Prämienanteil für die noch laufende Zeit zurückvergütet.

Kapitel 5.

Brandfälle und dabei zu beobachtendes Verhalten des Versicherten.

Art. 21. Im Falle eines Brandes soll der Versicherte Alles anwenden, um dem Feuer Einhalt zu thun und die versicherten Gegenstände in Sicherheit zu bringen.
 Art. 22. Sofort nach dem Brande soll er dem ihm zumächstwohnenden Agenten der Gesellschaft von dem Ereignisse Kenntnis geben und binnen der nächsten 5 Tage soll er seine Erklärung vor den Notar abgeben lassen.
 Die Erklärung muß den genauen Zeitpunkt des Brandes enthalten, dessen Dauer, die bekannten oder wahrscheinlichen Ursachen desselben, die zur Abwendung des Brandes benutzten Mittel und andere wichtige in Betracht kommende Umstände; sie soll ferner so genau wie möglich die Beschaffenheit und ungefähre Größe des Schadens bezeichnen. Eine Auserkennung dieser Schadensklärung soll in gebräuchlicher Form unverzüglich dem Agenten des versicherten Geschäftsbesitzers, oder dem Direktor der Gesellschaft einzuhandelt werden.
 Art. 23. Innerhalb der folgenden 14 Tage hat sodann der Versicherte diese Erklärung zu vervollständigen oder zu berichtigen durch ein spezifizirtes Verzeichnis der verbrannten, beschädigten und geretteten Gegenstände und deren Werth anzugeben.
 Art. 24. Sollte der Versicherte binnen 20 Tagen nach stattgefundenem Brande, die durch Art. 22 u. 23 geforderten Mittheilungen nicht eingeleistet haben, so ist er aller Ansprüche auf Entschädigung an die Gesellschaft verlustig, es wäre denn, daß er die Unmöglichkeit der genannten Einlieferung genügend darthun kann.

Kapitel 6.

Schadenermittlung. — Experten.

Art. 25. Der Betrag des Schadens wird entweder durch gütliche Verständigung festgestellt, oder jeder Theil ernannt einen Sachverständigen und es wird dann von diesen beiden nach conträdictorischer Verhandlung die auszu zahlende Summe festgestellt.
 Die Sachverständigen haben das Recht, von dem Versicherten jede nöthig schenende Auskunft zu begehren und sich durch Bücher, Papiere und sonstige zu Gebote stehende Mittel das Vorhandensein und den Werth der versicherten Gegenstände im Augenschein des Brandes darthun zu lassen. Auch können sie von sich aus oder auf amtlichem Beauftrag alle Erhebungen, Nachforschungen und Untersuchungen vornehmen oder vornehmen lassen, welche zur Erzielung ihrer Aufgabe erforderlich sind.

Besondere Bedingungen.

Die Gesellschaft versichert gegen Feuerschaden, Blitz und Explosion, unter den vorstehenden allgemeinen und den folgenden besonderen Bedingungen:

Herrn Baron Procter
 wohnhaft zu München & Canton Basel-Lands
 in der Eigenschaft als Eigenthümer
 die Summe von sieben Tausend Zweihundert Franken

Art. 26. Die Gebäulichkeiten, Keller und Fundamente inbegriffen, sind nach Abzug des Werthes von Grund und Boden, nach dem Verkaufswerte zur Zeit des Brandes zu schätzen. Derselbe Grundsatz ist maßgebend bei Festsetzung des Schadens an Mobilargenständen; Lebensmittel, Produkte und Waaren werden nach dem laufenden Preise am Tage des Brandes geschätzt.
 Stoffe und Waaren, welche sich im Augenblicke des Brandes in Bearbeitung befinden, sind nach ihrem laufenden Marktwerte zu taxiren; überdies vergütet die Gesellschaft die ermittelten Bearbeitungs- und Fabrikationskosten, welche bis zum Tage des Brandes auf diese Waaren verwendet wurden.
 Art. 27. Im Falle die beiden Sachverständigen nicht einig werden, wählen dieselben einen dritten Experten. Diese drei entscheiden gemeinschaftlich und endgültig nach Stimmenmehrheit.
 Sollte eine der Parteien ihren Sachverständigen nicht ernennen, oder können die Experten sich über die Wahl des Dritten nicht verständigen, so wird in beiden Fällen, auf Verlangen der einen oder andern Partei, die Wahl durch den Civilgerichtspräsidenten vorgenommen.
 Jede der beiden Parteien kann verlangen, daß der zu wählende dritte Experte kein Bewohner des Ortes sei, an welchem der Brand statt hat.
 Die Experten sind an keine gerichtlichen Formen gebunden.
 Art. 28. Die Kosten der Expertise sind zur Hälfte von der Gesellschaft, zur Hälfte von dem Versicherten zu tragen.
 Art. 29. Durch die Vornahme der zur Schadenermittlung nöthigen Schritte oder durch Zutritt der Expertise verzichtet die Gesellschaft nicht auf ihre Befugniß, die Versicherung aufzuheben und den Schadensersatz zu verweigern, insofern der Versicherte hierzu würde Anlaß gegeben haben.

Kapitel 7.

Bezahlung der Entschädigung.

Art. 30. Ergibt sich, daß zur Zeit des Brandes der Werth der versicherten Gegenstände höher war, als die durch die Police ausgedrückte Versicherungssumme, so wird der Versicherte für den Ueberschuß als sein eigener Versicherer betrachtet und trägt in dieser Eigenschaft seinen verhältnismäßigen Antheil am Schaden.
 Art. 31. Wenn die Gegenstände durch mehrere Gesellschaften versichert sind und die durch den Artikel 12 verlangten Erklärungen gemacht worden sind, so trägt die Gesellschaft, im Falle eines Brandes, im Verhältniß der durch sie versicherten Summen und nach den Bestimmungen der gegenwärtigen Police ihren Antheil am Schaden.
 Art. 32. In keinem Falle kann die Gesellschaft gehalten werden, mehr als die versicherte Summe und ihren Antheil an den Schätzungskosten zu tragen.
 Art. 33. Der Versicherte ist nicht berechtigt, der Gesellschaft die beschädigten oder unbeschädigten Gegenstände ganz oder theilweise beimzuhalten.
 Die Gesellschaft kann hingegen ganz oder theilweise die beschädigten Gegenstände oder die von den abgebrannten Gebäuden übrig gebliebenen Materialien für den Werth ihrer Schätzung übernehmen. Die Gesellschaft kann auch in einem durch die Parteien, oder die Experten bestimmten Zeitraume die durch das Feuer zerstörten oder nur beschädigten Gebäude, nach Angabe von Experten, wiederherstellen oder neu aufbauen lassen.
 Ebenso kann sie auch die durch den Brand beschädigten oder zerstörten Gegenstände mittelst gütlichen Einverständnisses oder nach Spruch der Experten in Natura wieder ersetzen.
 Art. 34. Die von der Gesellschaft zu leistende Entschädigungssumme wird von derselben festlich und baar ausbezahlt.
 Art. 35. Jeder Entschädigungsanspruch an die Gesellschaft, welcher sich auf gegenwärtige Police gründet, erlischt, wenn er nicht spätestens 6 Monate nach dem Brande erhoben wird.
 Art. 36. Alle Rechte und Ansprüche des Versicherten an dritte Personen auf Schadensersatz für die versicherten Gegenstände gehen kraft der Police auf die Gesellschaft über. Der Versicherte ist verpflichtet, wenn die Gesellschaft es verlangt, dieser Rechtsabtretung durch eine besondere Urkunde zu wiederholen, oder auch in der Quittung über die empfangene Entschädigung zu bestätigen.

Für die Ausführung der gegenwärtigen Bedingungen haben die Parteien folgenden Domicil erwählt:
 Die Gesellschaft am Sitze des betreffenden Kreisagenten,
 Der Versicherte an seinem Wohnorte.

Versicherungs-Summe.	Tape der Prämie p. %.		Zahlbare Summe für jährliche Prämie.	
	fr.	gr.	fr.	gr.
800				
1500				
1000				
1300				
500				
1000				
1800				
200				
7200				
Zusammen				
Obige Gegenstände befristet in				
Jahre No 103, von Anno d. M. 1857, d. 1. d. 10.				
gegenüber dem Herrn Hauptmann v. S. v. S.				
v. S. v. S.				
/				
Total . . .				
7200			7.	20

München

1. Auf Mobilar, Haus, Einrichtung etc. — 800

2. " Einrichtung p. Kläden — 1500

3. " Goldp. Billigung, Silber, Messing, Kupfer, Eisen, Blei, Zinn, etc. — 1000

4. " Einrichtung, etc. — 1300

5. " Einrichtung p. Kläden — 500

6. " Einrichtung p. Kläden — 1000

7. " Einrichtung p. Kläden — 1800

8. " Einrichtung p. Kläden — 200

Zusammen

Obige Gegenstände befristet in

Jahre No 103, von Anno d. M. 1857, d. 1. d. 10.

gegenüber dem Herrn Hauptmann v. S. v. S.

v. S. v. S.

Der Versicherte erklärt, daß das versicherte oder d. i. versicherten Gegenstände enthaltende Gebäude aus *Neu* erbaut und mit *Feuer* gedeckt ist

Der Versicherte erklärt außerdem, daß das versicherte oder d. i. versicherten Gegenstände enthaltende Gebäude an keine der in der Police erwähnten Gefahren grenz ; ausgenommen an

daß in besagtem Gebäude kein Gefahr vermehrendes Gewerbe getrieben wird, ausgenommen und daß *Nein*

gefährlichen Waaren darin enthalten sind, ausgenommen

Die Versicherung ist auf *zwei* Jahre abgeschlossen, anfangend mit dem *zweiten* *April* *Monat* Ein Tausend acht Hundert *nein* *April* um zwölf Uhr Mittags, und endigend mit dem *zweiten* *April* *Monat* Ein Tausend acht Hundert *nein* *April* um zwölf Uhr Mittags, vermittelt

der vorstehenden detaillirten Prämie, welche *jährlich* mit dem *zweiten* *April* *Monat* in *Monats* mit *Franken* *Sieben* *und* *20* *g* beträgt. *Die* *Verpflichtung* *befindet* *sich* *in* *Prämie* *der* *ersten* *Polizei* *auf* *angang* *zu* *haben*

Die gedruckten und geschriebenen Bedingungen gegenwärtiger Police sind zwischen den Parteien also verabredet und festgestellt worden, um getreulich ausgeführt zu werden.

Dreifach ausgefertigt zu *Liedol* den *30* *März* Ein Tausend acht Hundert *nein* *April*

Der Versicherte :
Gerhard Guodrich

Für die Gesellschaft,
Der Bevollmächtigte Hauptagent :
Otto Meyer

Betrag der Prämie	Fr. 7.20	} Total Fr. 11.65
Preis der Police	" 2.-	
Preis des Schiltes	" 2.-	
Stempel	" 0.25	